



Referat für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung

Stadt Fürth - 90744 Fürth

Herrn
Vorsitzenden der Fluglärmkommission
für den Flughafen Nürnberg
Dr. Ulrich Blaschke

Dienstgebäude
Schwabacher Str. 170
Auskunft erteilt
Herr Kreitinger
Telefon (0911)
974-1030
E-Mail-Adresse
Referat3@fuerth.de
Buslinien
67, 173, 174, 178
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: Nach Vereinbarung

Zimmer-Nr.
427
Telefax (0911)
974-1032
Internet
www.fuerth.de
Haltestelle
Kaiserstraße

Ihre Zeichen - Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen – Datum

III/Mö
12.05.2023

Nachtflüge am Flughafen Nürnberg: Antrag der Stadt Fürth zur Sitzung der Fluglärmkommission am 24.07.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Blaschke,

zur kommenden Sitzung der Fluglärmkommission stelle ich für die Stadt Fürth folgenden Antrag:

In Anbetracht der im letzten Jahr wieder deutlich vermehrt aufgekommenen Lärmbeschwerden aus der Bevölkerung spricht sich die Fluglärmkommission für eine spürbare Reduzierung der Nachtflüge, bezogen auf die Zahl der Flugbewegungen je Nacht im Mittel des Jahres 2022, aus. Die Geschäftsführung des Flughafens und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr werden gebeten, die insoweit bereits ergriffenen Maßnahmen zu forcieren bzw. zu unterstützen und weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Wie in der letzten Sitzung der Fluglärmkommission am 06.02.2023 mitgeteilt, hat der Fürther Stadtrat am 21.12.2022 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Die Stadt Fürth setzt sich auf allen Ebenen für ein Nachtflugverbot am Nürnberger Flughafen ein. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung nehmen Kontakt mit den stimmberechtigten Mitgliedern der Fluglärmkommission (Stadt Erlangen, die Gemeinden Röthenbach,

...

Schwaig und Veitsbronn sowie der Stadt Nürnberg) mit dem Ziel auf, dieses Nachtflugverbot durchzusetzen. Ist ein Verbot im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht durchsetzbar, soll zumindest ein Verbot in der sogenannten Kernzeit von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr durchgesetzt werden. Notfalls sollen Flüge mit Expressfracht ausnahmsweise zugelassen werden, auf ein Nachtflugverbot für Passagierflugzeuge ist in jedem Falle hinzuwirken.“

In der Zwischenzeit hat die Geschäftsführung des Flughafens in mehreren Gesprächsrunden, neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Nachtflüge, die bereits ergriffenen Maßnahmen zu deren Reduzierung bzw. die Entwicklungen in der Luftfahrtbranche zur Lärminderung dargestellt. Zu nennen sind insoweit insbesondere eine lärmorientierte Entgeltpolitik (v.a. kontinuierliche Anhebung der Nachtzuschläge, Nachlässe beim Einsatz moderner und damit leiser Flugzeuge) oder auch der stetig steigende Anteil ökologisch effizienter und damit leiser Flugzeuge (NEOs und MAX) zur Nachtzeit. Es wurde auch nochmals deutlich, dass eine bestandskräftige und unbefristete Betriebsgenehmigung für den Flughafen vorliegt und die Änderung dieses Rechtsrahmens kaum realistisch erscheint. Die Fluglärmkommission könnte in diesem Zusammenhang auch nur eine unverbindliche Empfehlung aussprechen.

All diese Aspekte wurden Ende April mit dem Oberbürgermeister und Vertretern der Fraktionen und Gruppen des Fürther Stadtrates erörtert. Im Ergebnis kam man überein, die Forderung nach einem Nachtflugverbot zunächst zurückzustellen und den Unterzeichner zu beauftragen, den Einstieg in eine spürbare Reduzierung der Nachtflüge in die Fluglärmkommission einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Kreitinger

Berufsmäßiger Stadtrat